

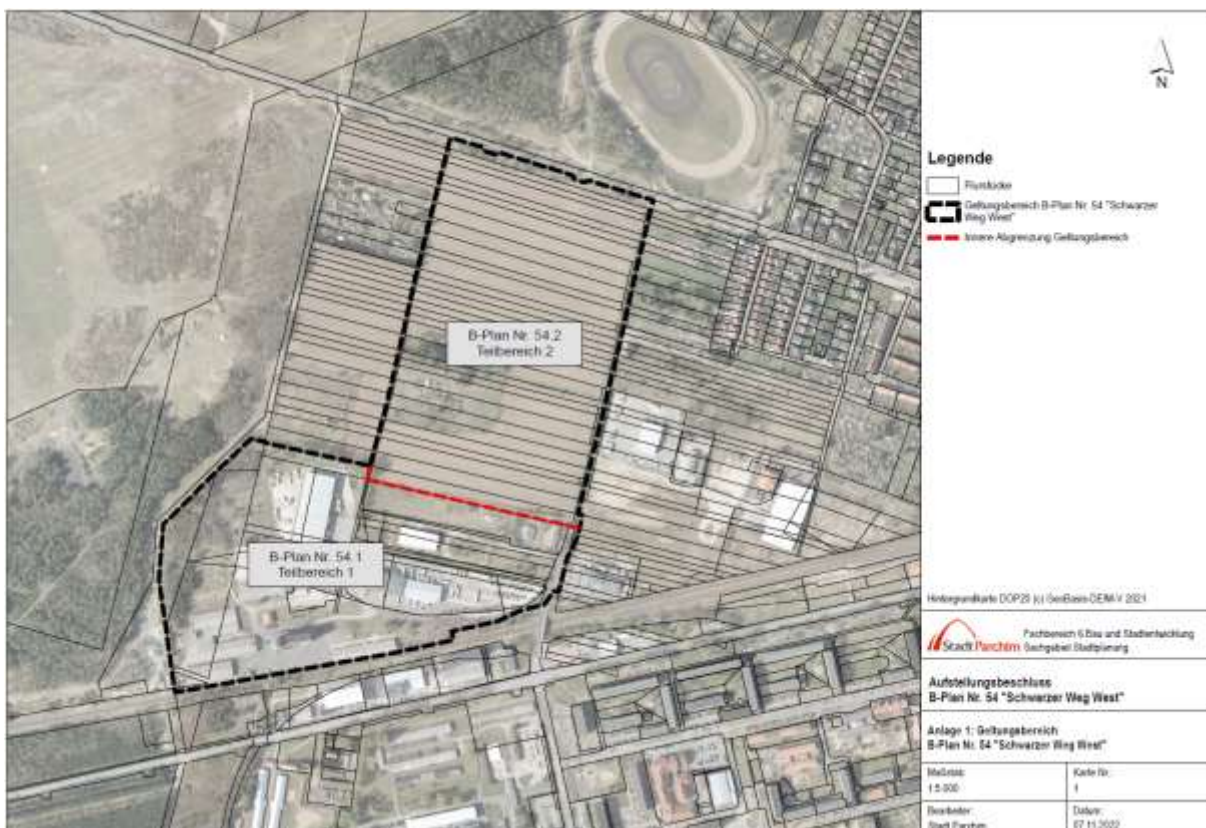
**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Schwarzer Weg West“
 Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gem. § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

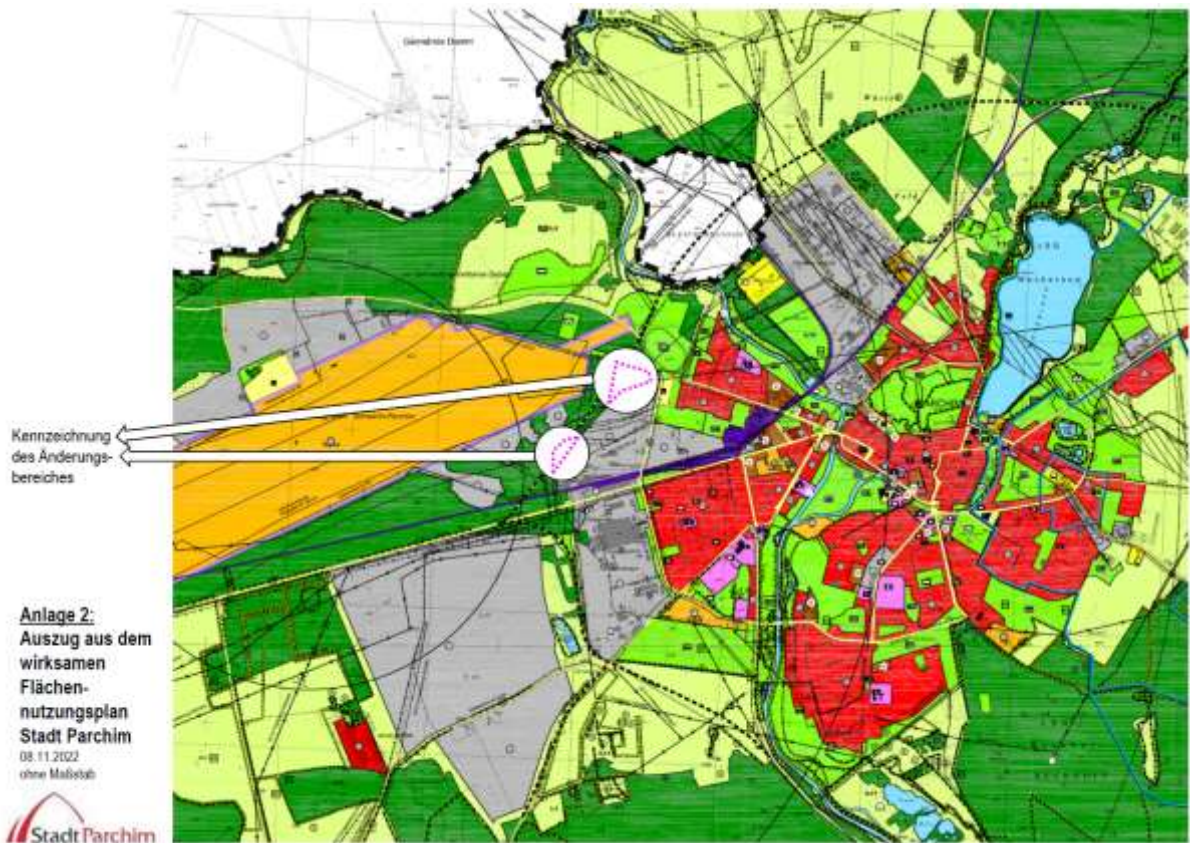
Die Stadtvertreter der Stadt Parchim haben am 19.12.2022 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54 „Schwarzer Weg West“ aufzustellen und im Parallelverfahren den wirksamen Flächennutzungsplan im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele zu ändern.

Die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen sind ein wichtiger Standortfaktor zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Parchim. Als Mittelzentrum und Kreisstadt trägt die Stadt Parchim weit über die Stadtgrenzen hinaus eine hohe Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und hat eine übergeordnete Bedeutung für die Wirtschaftskraft der Region.

Die Lage des Gebietes „Schwarzer Weg West“ in westlicher Stadtrandlage sowie in der Nähe zur Autobahn A24 bietet optimale Bedingungen zur Weiterentwicklung bzw. Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Das Plangebiet grenzt direkt an den bestehenden Industrie- und Gewerbepark Parchim West (IPPW) an, welcher als „Grünes Gewerbegebiet“ bereits durch die Landesregierung zertifiziert worden ist. Somit eignet sich die Entwicklung des Gebiets „Schwarzer Weg West“ in Hinblick auf ein weiterführendes nachhaltiges Flächenmanagement.

Ziel des Bauungsplanes sind die Festsetzung der Nutzung der Grundstücke nach dem BauGB, insbesondere die Vorbereitung und Fortentwicklung der gewerblichen Nutzung sowie die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung innerhalb des B-Plan-Gebiets.





Da im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Parchim ein Teilbereich als Fläche für Wald entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt ist, ist es gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich parallel den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass der Bebauungsplan Nr. 54 aus den künftigen Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplans heraus entwickelt wird.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 34,7 ha. Der Geltungsbereich mit den beiden eigenständigen Teilbereichen B-Plan Nr. 54.1 (Größe ca. 17,1 ha) und B-Plan Nr. 54.2 (Größe ca. 17,6 ha) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Änderungsbereich für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht

Parchim, 21.12.2022

Flörke
Bürgermeister